



In eigener Sache: Infektionsvermeidung mit COVID-19 (Coronavirus)

Aufgrund der mit jedem Tag angespannteren Situation in Sachen „Corona“, bitten wir um Verständnis, dass vorerst alle **Gruppenveranstaltung** in Sachen **Pflanzenschutz/Düngung** ausgesetzt werden. Das heißt, die im WaKoA 02/2020 veröffentlichten Termine für Feldbegehungen finden vorerst nicht statt. Sobald eine Entspannung der aktuellen Lage abzusehen ist, werden wir die Gruppenveranstaltungen nachholen. Des Weiteren sind die **Dienststellen Minden-Lübbecke** und **Herford-Bielefeld vorläufig für den externen Besucherverkehr geschlossen**. Aus diesem Grund sollten folgende Dinge beachtet werden:

- Für die **Abgabe von Datenbegleitscheinen** und **anderer Post** ist **ausschließlich der Briefkasten** zu nutzen. Um eine Eingangsbestätigung zu erhalten, muss lediglich im ELAN-Antrag die eigene E-Mail-Adresse eingetragen werden.
- **ELAN-Mithilfen werden aktuell per Telefon durchgeführt**, indem sich Kammermitarbeiter/innen mit ZID Nummer & Pin in ELAN anmelden. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin zur telefonischen Antragsannahme mit dem jeweiligen Mitarbeiter aus dem Informationsschreiben.
- **LUFA:** Für Bodenproben, Probenütten und Formulare sowie die Abgabe von Boden-, Gülleproben o.ä. möchte ich Sie bitten, **vorher in telefonischen Kontakt** mit mir zu treten, um weitere Details der Übergabe zu besprechen. Falls Sie Proben zur Abholung bringen, dann bitte die Klingel an der Haustür benutzen. Bitte betreten Sie die Dienststelle nicht ohne vorherige Absprache.

Telefonisch sind wir weiterhin auch in der schwierigen Zeit selbstverständlich für Sie erreichbar. Viele Probleme lassen sich, wenn auch mit Abstrichen über Telefon, Fotoübermittlung per E-Mail oder WhatsApp lösen. Vielen Dank für Ihr/Euer Verständnis in der schwierigen Lage. Es ist wichtig, dass wir jetzt alle zusammenhalten und versuchen die Eindämmung des Coronavirus voranzutreiben.

N_{min}-Werte Winterungen 2020 - Informationen zur Anpassung der Düngebedarfsermittlung

Die aktuellen N_{min}-Richtwerte für die Winterungen 2020 sind verfügbar. Die N_{min}-Richtwerte weisen in den Schichten von 0 bis 30 cm und 30 bis 60 cm auf allen Standorten unabhängig von der Vorfrucht niedrige Gehalte auf.

Auf den **leichten Standorten** sind in der Schicht von 60 bis 90 cm nur noch geringe Nitratgehalte zu finden. Zusammenfassend ist für die leichten Standorte festzustellen, dass die N_{min} Werte im Jahr 2020 so niedrig sind, dass eine Korrektur in der DBE gegenüber den 5-jährigen Mitteln nicht erforderlich ist.

Aufgrund eines geringen Stichprobenumfangs wurden die **mittleren** und **schweren Bodenarten** in diesem Jahr zusammengefasst ausgewertet. Auf den **mittleren Standorten** sind ca. 50 % des N_{min} Wertes in der tieferen Bodenschicht von 60 bis 90 cm zu finden (bei allen Winterungen unabhängig von der Vorfrucht). Auf den schweren Standorten gilt das nur für Weizen und Triticale. Unter Wintergerste, Winterroggen und Raps liegen die N_{min} Gehalte des Jahres 2020 deutlich unter denen des 5-jährigen Mittels, so dass die N-Startgabe nach oben angepasst werden kann. Gerade in Jahren mit solch differenzierten N_{min}-Ergebnissen und regional unterschiedlichsten Niederschlagsereignissen wird die Nährstoffverteilung im Boden sicherlich durch eine **eigene N_{min} Probe** gut abgebildet. Mit einer eigenen N_{min} Probe können Sie für Ihre Bewirtschaftungseinheit (gleiche Kultur, - Vorfrucht, - Boden) einen betriebsindividuellen N_{min}-Wert ermitteln.

Die Analyse sollte für diesen Zweck in einem akkreditierten Prüflabor, wie z. B. der LUFA NRW, durchgeführt werden. Neben dem Richtwert ist die eigene N_{min}-Probe die zweite zugelassene Methode zur Ermittlung des N_{min}-Vorrates für die DBE. Die Düngebedarfsermittlung und N_{min}-Werte müssen sieben Jahre aufbewahrt werden.

Weicht der aktuell herausgegebene **N_{min}- Richtwert um mehr als 10 kg/ha vom 5-jährigen Mittel ab**, so muss eine Korrektur in der DBE (Düngebedarfsermittlung) vorgenommen werden. Die Abweichungen (+ oder -) sind in der letzten Spalte der Tabelle zu den Richtwerten aufgeführt.

N_{min}-Richtwerte 2020 für Winterungen

Bodenart	Kultur	Vorfrucht	0-30 cm	30-60 cm	60-90 cm	Summe 0-90 cm	5j. Mittel 0-90 cm	Abweichung
leichter Boden (S, IS, sU)	Winterweizen	Blatt	10	11	14	34	32	
	Winterweizen	Halm	10	11	16	37	30	
	Wintertriticale	Blatt	6	6	14	26	30	
	Wintertriticale	Halm	9	5	21	35	30	
	Wintergerste	Blatt	6	3	11	20	20	
	Wintergerste	Halm	6	5	11	22	21	
	Winterroggen	Blatt	8	6	13	26	39	-13
	Winterroggen	Halm	9	6	7	22	35	-13
	Winterraps	Blatt	7	7	13	27	31	
	Winterraps	Halm	8	6	12	26	31	
	NN* Winter	alle	8	7	13	27	32	
mittlerer Boden (sU, ssL, sL, IU, uL, L)	Winterweizen	Blatt	12	16	24	52	44	
	Winterweizen	Halm	12	14	21	47	42	
	Wintertriticale	Blatt	13	12	27	52	35	(+17)
	Wintertriticale	Halm	15	14	30	59	35	(+24)
	Wintergerste	Blatt	6	5	9	20	24	
	Wintergerste	Halm	7	7	8	22	24	
	Winterroggen	Blatt	11	13	18	42	31	(+11)
	Winterroggen	Halm	11	13	18	42	30	(+12)
	Winterraps	Blatt	9	6	3	18	24	
	Winterraps	Halm	9	6	3	18	24	
	NN* Winter	alle	10	11	15	36	33	
schwerer Boden (utL, tL, T)	Winterweizen	Blatt	12	16	24	52	41	(+11)
	Winterweizen	Halm	12	14	21	47	37	
	Wintertriticale	Blatt	13	12	27	52	54	
	Wintertriticale	Halm	15	14	30	59	45	(+14)
	Wintergerste	Blatt	6	5	9	20	31	-11
	Wintergerste	Halm	7	7	8	22	39	-17
	Winterroggen	alle	11	13	18	42	41	
	Winterraps	alle	9	6	3	18	41	-23
NN* Winter	alle	10	11	15	36	41		

NN* = nicht gelistete Kulturen

Stand 2. März 2020

Abweichung von mehr als 10 kg/ha N_{min} gegenüber 5-jährigen Mittelwert

Sobald die N_{min}-Richtwerte für die Sommerungen 2020 veröffentlicht worden sind, erhalten Sie diese wie gewohnt über das Rundschreiben WaKoA.

Auswertung der Frühjahrs N_{min}-Beprobung 2020

Alle Jahre wieder haben wir im Frühjahr eine neue Ausgangssituation im Hinblick auf die N_{min}-Werte zu verzeichnen. Der Herbst 2019 und auch die Wintermonate haben uns gezeigt, dass auch mal wieder viel Regen in kurzer Zeit fallen kann. Diesen Regen hätten wir uns auch gerne über die viel zu trockenen Wintermonate im Jahr 2018 gewünscht, dieser hätte dort zur Entspannung der Situation des letztjährigen Frühjahrs geführt.

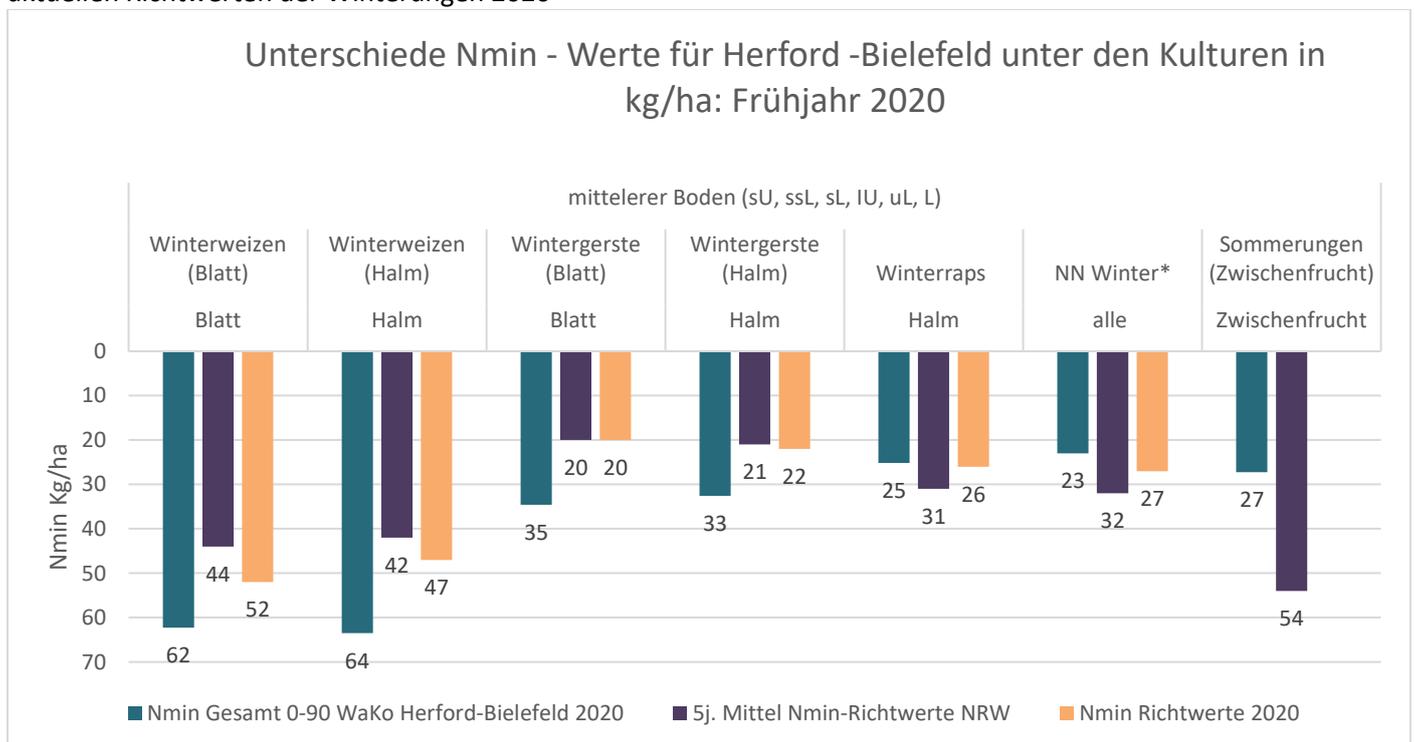
Die Niederschlagsituation in diesem Frühjahr in Kombination mit der nicht vorhandenen Aufnahmefähigkeit der Böden hat dazu geführt, dass die meisten Landwirte erst in der letzten Woche in die Düngungsaison starten konnten. Durch die nicht gegebene Befahrbarkeit wies das ungedüngte Wintergetreide teilweise Aufhellungen oder

gelbe Verfärbungen auf, die den Bedarf an Stickstoff und/oder Schwefel zeigen. Auf einigen Standorten im Kreis Herford-Bielefeld wird die Befahrbarkeit erst nach ein paar weiteren schönen, sonnigen Tagen ohne Niederschläge hergestellt sein. Die milden Temperaturen in Kombination mit den einhergehenden reichlichen Niederschlägen haben dazu geführt, dass die Bestände sich nicht in Vegetationsruhe begeben haben (siehe WaKoA 02/2020). Die Probenentnahme fand in der Zeit vom 21.01.2020 – 12.02.2020 statt und ist trotz der widrigen Bedingungen problemlos mit ein paar Schlechtwetterpausen durchgeführt worden.

Übersicht 1: N_{min}-Werte in der Wasserkooperation inkl. Gegenüberstellung mit dem 5-jährigen Mittel und den aktuellen Richtwerten der Winterungen 2020

Boden	Kultur	Vorfrucht	Anzahl Proben WaKo Herford-Bielefeld	N _{min} kg/ha Mittelwerte)			N _{min} Gesamt 0-90 WaKo Herford-Bielefeld	5j. Mittel N _{min} -Richtwerte NRW	N _{min} Richtwerte 2020
				0-30cm	30-60cm	60-90cm			
mittlerer Boden (sU, ssl, sL, IU, uL, L)	Winterweizen	Blatt	37	16	19	28	62	44	52
	Winterweizen	Halm	12	16	21	27	64	42	47
	Wintergerste	Blatt	11	9	8	17	35	20	20
	Wintergerste	Halm	28	9	9	15	33	21	22
	Winterraps	Halm	13	11	9	6	25	31	26
	NN Winter*	alle	7	9	8	6	23	32	27
	Sommerungen	Zwischenfrucht	37	15	10	2	27		
leichter Boden (S, IS, sU)	Wintertriticale	Blatt	4	6	7	16	30	30	26
	Wintergerste	Blatt	1	2	2	8	12	20	20
	Winterroggen	Blatt	1	3	0	0	3	39	26
	NN Winter*	alle	2	4	2	0	6	32	27
	Sommerungen	Zwischenfrucht	3	10	8	3	22		

Übersicht 2: Graphische Aufarbeitung der N_{min}-Werte in der Wasserkooperation mit dem 5-jährigen Mittel und den aktuellen Richtwerten der Winterungen 2020



In der Übersicht 1 (siehe oben) ist tendenziell zu erkennen, dass die niederschlagsreichen Monate zu einer Stickstoffverlagerung in tieferen Bodenschichten besonders in 60 – 90 cm geführt haben. Es ist aber davon auszugehen, dass die intensiven Niederschläge im Februar mit mehr als 100mm Regen die Stickstoffverlagerung in tiefere Bodenschichten weiter begünstigt haben. Auf leichten und mittleren Standorten kam es durch die vorherrschende Wassersättigung in den obersten Bodenschichten zu einer Sickerwasserbildung. Dies spiegeln auch die N_{min}-Werte in der Wasserkooperation wieder. Aufgrund der niedrigen Probenanzahl kann man nur eine ungefähre Tendenz auf leichten Standorten abgeben. Es ist davon auszugehen, dass auch mobile Nährstoffe wie z.B.

Kalium, Magnesium, Schwefel, Calcium und zum Teil Spurenelemente in den Unterboden verlagert wurden (vornehmlich auf sandigen Standorten).

Durch die nicht vorhandene Vegetationsruhe in Kombination mit der vielfach guten Durchfeuchtung der Böden ergaben sich gute Bedingungen für die Stickstoffmineralisation. Durch die Mikroorganismen im Boden wurde weiterhin Stickstoff mineralisiert. Die Kulturen haben über die Wintermonate weiterhin Stickstoff aufgenommen, das zeigten besonders die zum Teil sehr grünen Wintergetreide und Winterrapsbestände. Aus diesem Grund ist in der Krumenschicht (0-30 cm) zum Teil nur noch wenig Stickstoff zu finden. Nichtsdestotrotz ist zu erkennen, dass die Ergebnisse aus der Wasserkooperation Herford-Bielefeld in den meisten Fällen zu stärkeren Abweichungen zu den aktuell veröffentlichten N_{\min} -Richtwerten für die Winterungen 2020 und dem 5-jährigen Mittel führen. Diese Erkenntnis ist vermutlich auch auf den frühen Beprobungstermin zurückzuführen. Nichtsdestotrotz spiegeln eigene N_{\min} -Proben auf den Betrieben die aktuelle Situation für Ihre Region bzw. besonders für Ihre Fläche mit den Gegebenheiten wieder.

Agrarumweltmaßnahmen – Wie geht's weiter?

Betriebe, die 2015 den Grundantrag zu einer Agrarumweltmaßnahme gestellt haben, befinden sich aktuell im letzten Verpflichtungsjahr und danach läuft die Verpflichtung aus. Für die Maßnahmen **Vielfältige Kulturen, Blüh- und Schonstreifen, Uferrand- und Erosionsschutz, Öko**, Extensivierung und die bedrohten Haus- u. Nutztierassen sowie Vertragsnaturschutz wird es die Möglichkeit einer **Verlängerung/Fortsetzung für zunächst ein Jahr (01.01.2021 bis 31.12.2021) geben**. Anträge können zusammen mit dem Sammelantrag (ELAN) bis zum 15.05. gestellt werden. Es besteht darüber hinaus noch die Möglichkeit, einen Papierantrag (Antragsfrist bis 30.06.2020) einzureichen. Voraussichtlich wird es für folgende Maßnahmen auch neue Grundanträge (Neueinstieg in der jeweiligen Maßnahme 2021) für eine (verkürzte) zweijährige Förderperiode geben:

- Blüh- und Schonstreifen
- Uferrand- und Erosionsschutzstreifen
- Extensive Grünlandnutzung
- Vertragsnaturschutz
- Ökologischer Landbau
- Bedrohte Haus- und Nutztierassen
- Haltungsverfahren auf Stroh (einjährig)

Dokumentationspflichten: Nährstoffvergleich; Wirtschaftsdüngermeldungen

Trotz der Corona-Krise muss bis zum **31.03.2020** der Nährstoffvergleich 2018/19 auf den Betrieben vorliegen. Ebenso müssen die Wirtschaftsdüngermeldungen im Wirtschaftsdüngermeldeprogramm www.meldeprogramm-nrw.de über Wirtschaftsdüngerabgaben und –Importe für das Kalenderjahr 2019 bis zu diesem Stichtag erledigt sein. Sollten Sie bei Ihren betrieblichen Nährstoffvergleichen und zusätzlichen notwendigen Unterlagen (Düngebedarfsermittlung, Stoffstrombilanz) Hilfe benötigen, dann melden Sie sich bei mir. Aufgrund der Einschränkungen, die mit dem Corona-Virus verbunden sind können Sie die Daten nur in den üblichen Erfassungsbogen eintragen und auf den üblichen Wegen (Fax, E-Mail, Post, Briefkasten am Hauseingang) bei uns abgeben. Bei offenen Fragen werden wir diese dann gerne in einem Telefonat abklären. (Egal wie lange ein Telefonat dauern mag, wir bekommen das hin.)

Aktuelle Situation in Feld und Flur

Die Wetterlage der letzten Woche hat etwas für Entspannung bei der Nährstoffsituation auf den Flächen gesorgt. Auf vielen Flächen konnte die lang ersehnte erste Düngungsmaßnahme im Winterraps und in den Wintergetreidebeständen durchgeführt werden. Allerdings gibt es auch noch einige Flächen, die erst in der kommenden Woche die Befahrbarkeit zulassen werden. Die Wetteraussichten in der laufenden Woche in Kombination mit der Sonne, dem Frost und dem Wind lassen darauf hoffen, das auch schwer zu bewirtschaftende Standorte zum Ende der Woche zu befahren sind.

Nichtsdestotrotz Bewahren Sie Ruhe, hier gilt der Grundsatz: Bodenzustand vor Befahrbarkeit. Dies sind vor allem Flächen, die einen niedrigen Grundwasserflurabstand aufweisen. Anbei nochmal der Hinweis, bei der Ausbringung von Mineraldüngern und Wirtschaftsdüngern ist darauf zu achten, dass **nur eine Behandlung auf der Zielfläche durchgeführt** wird. Ein Verlassen der Nährstoffe von der Zielfläche auf benachbarte/angrenzende Flächen, Gräben o.ä. stellt einen **Verstoß** dar. Aus diesem Grund kontrollieren Sie die Ausbringung, egal ob Sie sie selbst durchgeführt haben oder durch einen Dienstleister. Vorsicht ist besser als Nachsicht!

Zwischenfrüchte: Durch die ausgebliebene Vegetationsruhe und den fehlenden Frost sind durchaus noch viele Zwischenfruchtflächen vital und wachsen weiter. Hinzu kommen die oftmals problematischen trockenen Aussaatbedingungen im letzten Herbst. Mit dem damit verbundenen späten Bestandesschluss haben wir viele Probleme mit Ungräsern, wie z.B. Ackerfuchsschwanz und Ausfallgetreide.

Die Bearbeitung der Zwischenfruchtflächen ist aufgrund der ausgiebigen Niederschläge sehr differenziert zu sehen. Auch hier in der Region sind auf einigen Flächen aufgrund der guten Wetterlage die ersten Zwischenfruchtbestände bearbeitet worden. Die Befahrbarkeit auf leichten Böden ist oftmals gegeben und das Arbeitsbild sieht gut aus. Auf schweren Böden richtet sich die Befahrbarkeit stark nach dem Aufwuchs und der Vitalität der noch auf den Flächen stehenden Pflanzen. Flächen mit abgestorbenem Pflanzenmaterial lassen sich häufig deutlich eher befahren, als Flächen mit massiven Ölrettichaufwuchs. Der vielfach noch grüne Aufwuchs lässt weder Wind noch Sonne an den Boden und verlangsamt so das Abtrocknen der Böden. Zusätzlich verdecken die grünen Pflanzenteile Bereiche mit Stauwasser. Hier sind die Kenntnisse über den Bodenzustand auf der jeweilig zu bearbeitenden Fläche vom Betriebsleiter von Nöten. Wie oben schon erwähnt, auch hier gilt: **Bodenzustand vor Befahrbarkeit!**

Eine Spatenprobe vor dem Befahren der Fläche kann Aufschluss über den aktuellen Bodenzustand geben.

Aussaat Sommerungen/Zuckerrüben: Auch hier gilt, wie im oberen Kapitel schon thematisiert, Ruhe bewahren. Grundsätzlich gilt: Aussaaten sollten nicht auf Teufel komm raus reingeschmiert (**Bodenzustand vor Aussattermin**) werden. Dies hat in der Vergangenheit vielfach zu Problemen und verminderten Erträgen in der Ernte geführt. Sowohl das Sommergetreide als auch die Zuckerrüben reagieren besonders empfindlich auf nicht optimale Bedingungen zur Aussaat.

Betriebsmittelplanung – vorrausschauend handeln

Die Corona-Thematik bringt Unsicherheit und Unruhe in die Betriebe hinein. Es ist daher sinnvoll, sich rechtzeitig zu überlegen, welche Betriebsmittel (Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, Saatgut) im Betrieb gebraucht werden und in welchem Umfang, um dann zur besseren Planung mit dem jeweiligen Handelspartner über die Verfügbarkeit zu sprechen.

Kontakt

Kooperation Landwirtschaft / Wasserwirtschaft im Kreis Herford und dem Stadtgebiet Bielefeld

Ravensberger Straße 6, 32051 Herford, Tel. 05221/597732 o. 0151/41916682

E-Mail: Maximilian.Meyer@lwk.nrw.de

Internet: <http://wasserkooperation.de/>